

Einladung zur Generalversammlung vom 20. April 2017

Inhalt

3	Einladung zur Generalversammlung
4	Bericht zum Geschäftsjahr
8	Konsolidierte Jahresrechnung der COMET Group
12	Traktanden
20	Ortsplan
21	Anreise

Einladung zur Generalversammlung



Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der COMET Holding AG freut sich, Sie zur 68. ordentlichen Generalversammlung einzuladen.

Datum: **Donnerstag, 20. April 2017, 10.00 Uhr**

Ort: Stade de Suisse Business Center, Bern-Wankdorf

Saal: Eingang Papiermühlestrasse, Champions Lounge

Die Traktanden finden Sie auf den Seiten 12 ff. Der vollständige Geschäftsbericht samt Vergütungsbericht mit den Berichten der Revisionsstelle wird Ihnen auf Anfrage gerne zugestellt. Zusätzlich ist er im Internet unter www.comet-group.com veröffentlicht. Die wichtigsten Kennzahlen zum Geschäftsjahr 2016 finden Sie auf den Seiten 4 ff.

Mit dem beiliegenden Formular «Anmeldung» können Sie sich für die Generalversammlung anmelden, Vollmacht erteilen und/oder einen Geschäftsbericht bestellen. Den Geschäftsbericht erhalten Sie nach Eintreffen Ihrer Bestellung von der Firma Devigus Engineering AG, die uns neu bei der Durchführung der Generalversammlung unterstützt. Zutritts- und Stimmkarten erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung rechtzeitig vor der Generalversammlung. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um Ihre Anmeldung bis zum 10. April 2017.

Sie haben auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, Ihre Stimmen für die Generalversammlung der COMET Group online abzugeben. Bitte besuchen Sie hierfür die Internetseite www.gvmanager.ch/comet. Ihren persönlichen Einmalcode zur Vollmachtserteilung finden Sie im obersten Abschnitt der Anmeldung. Die elektronische Fernabstimmung ist vom 24. März 2017 ab 6.00 Uhr bis zum 18. April 2017 um 12.00 Uhr möglich.

Stimmberechtigt sind Aktionäre, deren Name 10 Tage vor der Generalversammlung, also am 10. April 2017, im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen ist.

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'H. Hess'.

Hans Hess

Bericht zum Geschäftsjahr

Die COMET Group erzielte 2016 das beste Ergebnis seit Bestehen des Unternehmens. Sie beschleunigte ihre Expansion und erreichte ein Umsatzwachstum von fast 18 % auf 332.4 Mio. CHF. Der Reingewinn stieg mit 60 % überproportional auf 27.3 Mio. CHF. Die Gruppe steht damit stärker da als je zuvor und schuf erneut deutlichen Mehrwert für ihre Aktionäre.

Die COMET Group ist mit ihrer Wachstumsstrategie 2020 auf Erfolgskurs. Die Investitionen der Vorjahre in den Ausbau der Kundenbeziehungen, die intensivere Bearbeitung der Märkte und die Erschliessung neuer Anwendungen zeigten Wirkung. Die COMET Group beschleunigte das Wachstum der letzten Jahre und erzielte 2016 das beste Ergebnis ihrer Firmengeschichte.

Der konsolidierte Nettoumsatz stieg auf 332.4 Mio. CHF und übertraf das Vorjahr um 50 Mio. CHF. Das Betriebsergebnis verbesserte sich trotz hohen Investitionen in strategische Initiativen um 43 % auf 36.5 Mio. CHF. Der Reingewinn stieg um über 10 Mio. CHF und erreichte die bisherige Höchstmarke von 27.3 Mio. CHF. Mit einer Eigenkapitalquote von 51 % ist die COMET Group weiterhin sehr robust aufgestellt. Mit einer Verzinsung des eingesetzten Kapitals von 14.9 % (ROCE) bei Kapitalkosten von 9 % gelang es der Gruppe, erneut deutlichen Mehrwert für ihre Aktionäre zu schaffen.

Mit Strategie auf Erfolgskurs – Wachstum beschleunigt

Der Wachstumsmotor der COMET Group läuft auf Hochtouren. Dank der konsequenten Umsetzung der Strategie gelang es, das Geschäft mit Schlüsselkunden beschleunigt auszubauen und neue Märkte zu erschliessen. Die Gruppe steigerte ihren Umsatz deutlich. Sie legte in allen Regionen und den etablierten Segmenten zu. Das grösste Umsatzplus mit 22.9 % verzeichnete Plasma Control Technologies (PCT). Dank seinen Investitionen der Vorjahre konnte das Segment sein Geschäft mit Grosskunden im Halbleitermarkt weiter ausbauen. Der Umsatz stieg das vierte Jahr in Folge auf einen Rekord von 137.6 Mio. CHF. Ein starkes Jahr verzeichnete auch X-Ray Systems (IXS) mit einem Wachstum von 19.8 % auf 121.4 Mio. CHF. Hier gelang es, die positive Dynamik im asiatischen Elektronikmarkt mit der Bearbeitung neuer geografischer Regionen und einem stärker auf die regionalen Bedürfnisse ausgerichteten Angebot zu nutzen. Das seit Januar 2016 neu unter Industrial X-Ray Modules (IXM) laufende Geschäft der Röntgenquellen profitierte von der eingeschlagenen Vorwärtsstrategie und einer leicht aufgehellten Grundstimmung im Markt. Der Umsatz stieg um 7.5 % auf 69.6 Mio. CHF. Beim jungen Aufbau- und Entwicklungssegment ebeam Technologies (EBT) führte die Verschiebung im Abnahmeprozess verschiedener Grosssysteme zu einem Umsatzrückgang gegenüber Vorjahr. Der hohe Auftragsbestand per Ende Jahr bestätigt jedoch die Wachstumsstrategie in diesem Segment.

«Die Strategie 2020 zeigt Wirkung: Wir haben im besten Jahr seit Bestehen des Unternehmens in allen Kernregionen und den etablierten Segmenten zugelegt.»

Hans Hess, VRP

Profitabilität deutlich gesteigert – Economic Profit verdoppelt

Disziplin beim Umsetzen der Initiativen zur Steigerung der operativen Effizienz und ein höheres Volumen führten zu einer deutlich verbesserten Profitabilität. Der operative Gewinn der COMET Group erhöhte sich auf Stufe EBITDA von 35.7 Mio. CHF auf 47.7 Mio. CHF. Den grössten Beitrag leisteten die Segmente PCT und IXM mit einem Anstieg um 37.7 % bzw. um 34.9 % auf 30.9 Mio. CHF bzw. 16.5 Mio. CHF. Bei IXS führten gezielte Investitionen, zum Beispiel in den weiteren Aufbau der Metrologiekompetenz, zu einem Rückgang des Gewinns auf Stufe EBITDA auf 11.5 Mio. CHF (2015: 12.8 Mio. CHF). Im Segment EBT führte die Anfang Jahr beschlossene verstärkte Investition in die Erschliessung neuer Anwendungen zu einem EBITDA von -9.1 Mio. CHF (2015: -9.7 Mio. CHF).

Der Reingewinn der COMET Group stieg auf 27.3 Mio. CHF (2015: 17.1 Mio. CHF). Hauptverantwortlich für diesen Rekordwert waren neben dem höheren Umsatz ein überarbeitetes Pricing und eine deutlich



Ronald Fehlmann, CEO, und Hans Hess, VRP

«Mit unserer dezidierten Wachstumsstrategie haben wir seit 2012 einen Umsatzzuwachs von 55 % erzielt.»

Ronald Fehlmann, CEO

verbesserte operative Effizienz. Auf Währungsseite hat sich der starke US-Dollar positiv auf das Ergebnis ausgewirkt. Der Economic Profit, also der Gewinn über den Kapitalkosten, legte ebenfalls deutlich zu und verdoppelte sich mit 11.0 Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahr (2015: 4.8 Mio. CHF).

An Stärke gewonnen – der Wachstumsmotor läuft

Die disziplinierte Strategieumsetzung der COMET Group zeigt Wir-

kung. Die Gruppe hat ihre Position bei Schlüsselkunden als führende Innovationspartnerin verstärkt und ihr Angebot in wichtigen Kernmärkten ausgebaut. Der Erfolg widerspiegelt sich deutlich in der profitablen Umsatzsteigerung von 55 % seit 2012 und der beträchtlichen Wertsteigerung in dieser Zeit.

Mit innovativen Neuentwicklungen – wie der gemeinsam mit Bühler entwickelten Pilotmaschine für die chemikalienfreie Behandlung von

«Die Gruppe hat erneut Mehrwert geschaffen: Wir haben Economic Profit trotz hohen Investitionen in strategische Initiativen verdoppelt.»

Hans Hess, VRP

Trockennahrung oder dem ebeam Inkjet Dryer für den lebensmittelsicheren, personalisierten Digitaldruck – hat sie die Türen für vielversprechende neue Anwendungen weiter geöffnet. Zudem hat die Gruppe wichtige Voraussetzungen für künftiges Wachstum geschaffen: Sie startete die Bauarbeiten zur Erweiterung der Produktionskapazitäten in Flamatt und konnte zur Finanzierung des Baus ihre erste Obligationenanleihe erfolgreich platzieren. Auf der Seite der operativen Exzellenz wurden die Vorbereitungen der Supply Chain auf Produktivitätssteigerungen für das geplante Wachstum getroffen.

Strategie 2020 für weiteres starkes Wachstum

Die Strategie 2020 schliesst nahtlos an die Vorwärtsstrategie der vergangenen Jahre an. Aufbauend auf den bestehenden Technologien und der Bündelung ihrer Stärken, will die COMET Group bis 2020 über neue Anwendungen und die intensivierte Zusammenarbeit mit Schlüsselkunden wachsen. Das Wachstumsziel:

rund 500 Mio. CHF Umsatz bei einer EBITDA-Marge von 16–18 %.

Gemäss dem Motto «Exploit & Explore» liegt der strategische Fokus darauf, das Kerngeschäft zu stärken und gleichzeitig basierend auf den drei Kerntechnologien Röntgen, Hochfrequenz und ebeam mit innovativen Lösungen, neuen Anwendungen und engen Partnerschaften neue Opportunities für Wachstum zu realisieren. Mit ihrem Wachstumsmotor wird die COMET Group entlang globaler Markttrends weiter an Stärke gewinnen. Grosses Potenzial sieht die Gruppe insbesondere im Internet der Dinge, im Trend zu 3-D-Technologien, hochfunktionalen Materialien sowie in der Nachfrage nach ressourcenschonenden, effizienten Prozessen.

Wechsel an der Führungsspitze

Personell hat sich die COMET Group auf Stufe Verwaltungsrat mit Dr. iur. Mariel Hoch und Dr. Franz Richter sowie auf Stufe Geschäftsleitung mit Detlef Steck als Leiter für das Röntgensystemgeschäft (seit April 2016) und Thomas Polzer als COO (seit August 2016) verstärkt. René Lenggenhager wird im Mai 2017 den Staffelfstab als CEO von Ronald Fehlmann übernehmen und das Unternehmen auf seinem Wachstumspfad weiterführen.

Der Verwaltungsrat dankt Ronald Fehlmann herzlich für sein starkes Engagement in den letzten sechs Jahren. Er hat das Unternehmen in dieser Zeit strategisch sehr erfolgversprechend positioniert und deutlich grösser und profitabler gemacht. Das damit verbundene Vertrauen der Aktionäre drückt sich in einem rund fünfmal höheren Aktienkurs in diesen gut sechs Jahren aus.

Positiver Ausblick

Die COMET Group ist auf Kurs. Verwaltungsrat und Management sind überzeugt, dass die COMET Group auch in den nächsten Jahren kontinuierlich Mehrwert schaffen und ihr Wachstumsziel bis 2020 über unterschiedlich ausgeprägte Wachstumsstufen erreichen wird. Die Gruppe wird dazu weiterhin stark in strategische Wachstumsfelder investieren. Für 2017 erwartet sie ein deutliches Umsatzwachstum auf 370 Mio. CHF bis 390 Mio. CHF bei einer EBITDA-Marge zwischen 13 % und 15 % sowie einem weiteren Anstieg des Economic Profit.

«Die konsequente Umsetzung der Strategie zeigt Wirkung. Die COMET Group hat erneut an Stärke gewonnen.»

Ronald Fehlmann, CEO

Höhere Ausschüttung

Der Verwaltungsrat beantragt an der Generalversammlung vom 20. April 2017 eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von 12.00 CHF pro Aktie (2016: 11.00 CHF). Dies entspricht einer Ausschüttung von 34 % des Reingewinns.

Aktiensplit von 1 zu 10

Der Aktienkurs der COMET Group ist in den letzten Jahren stark angestiegen. 2016 legte er um 44 % zu und übertraf erstmalig die Marke von 1 000 CHF pro Aktie. Um die Liquidität der Aktien zu erhöhen und die Handelbarkeit zu erleichtern, beantragt der Verwaltungsrat an der nächsten Generalversammlung einen Aktiensplit im Verhältnis 1 zu 10.

Danke schön!

Grosse Fortschritte sind nur durch die Mitwirkung vieler möglich. Verwaltungsrat und Management danken daher den Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten für ihre konstruktive Zusammenarbeit und ihr tiefes Vertrauen in unsere Technologien und Leistungen. Ein besonderes Dankeschön geht an alle Mitarbeitenden der COMET Group. Sie haben dieses Spitzenresultat mit ihrem grossen Einsatz und ihrer Leidenschaft möglich gemacht. Unseren Aktionärinnen und Aktionären danken wir ebenfalls herzlich für ihr fortgesetztes Vertrauen.



Hans Hess
Präsident des Verwaltungsrats



Ronald Fehlmann
CEO

Umsatz

2016
Mio. CHF

332.4

+17.8 %

Steigerung EBITDA

2016

+33.5 %

auf 47.7 Mio. CHF
und EBITDA-Marge von 14.3 %

Steigerung Reingewinn

2016

+60 %

auf 27.3 Mio. CHF

Ratings

3. Rang

in zRating

Top 20 in Forbes
50 Most Trustworthy Companies
in Western Europe

Konsolidierte Jahresrechnung der COMET Group

Konzernbilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2016	%	31.12.2015	%
Aktiven					
Flüssige Mittel		74 832		24 295	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	5	60 893		44 483	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6	152		25	
Warenvorräte	7	81 473		65 820	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2 651		3 104	
Total Umlaufvermögen		220 001	63.8 %	137 728	53.9 %
Sachanlagen	8	66 902		58 481	
Immaterielle Werte	9	49 703		50 454	
Finanzanlagen	6	234		349	
Personalvorsorge	16	0		997	
Latente Steuerforderungen	11	8 068		7 633	
Total Anlagevermögen		124 907	36.2 %	117 914	46.1 %
Total Aktiven		344 908	100.0 %	255 642	100.0 %
Passiven					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	12	2 666		11 287	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	13	58 153		42 402	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6	184		4 177	
Steuerverbindlichkeiten		5 408		2 201	
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	18 048		10 440	
Kurzfristige Rückstellungen	15	7 842		5 993	
Total kurzfristiges Fremdkapital		92 301	26.8 %	76 499	29.9 %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12	67 760		10 749	
Langfristige Rückstellungen	15	57		65	
Langfristige Personalverbindlichkeiten	16	5 546		1 795	
Latente Steuerverbindlichkeiten	11	2 899		4 330	
Total langfristiges Fremdkapital		76 262	22.1 %	16 938	6.7 %
Total Fremdkapital		168 563	48.9 %	93 438	36.6 %
Aktienkapital	27	7 745		7 738	
Kapitalreserven		37 576		45 615	
Gewinnreserven		156 033		133 105	
Umrechnungsdifferenzen		-25 009		-24 253	
Total Eigenkapital der Aktionäre der COMET Holding AG		176 345	51.1 %	162 205	63.4 %
Total Passiven		344 908	100.0 %	255 642	100.0 %

Konzernerfolgsrechnung

inTCHF	Anmerkung	2016	%	2015	%
Nettoumsatz	3	332 437		282 321	
Gestehungskosten der verkauften Produkte		– 197 428		– 174 625	
Bruttogewinn		135 009	40.6 %	107 696	38.1 %
Übrige betriebliche Erträge	18	5 820	1.8 %	5 539	2.0 %
Entwicklungsaufwand	20	– 37 470	– 11.3 %	– 28 922	– 10.2 %
Marketing- und Verkaufsaufwand		– 45 162	– 13.6 %	– 38 001	– 13.5 %
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand		– 21 724	– 6.5 %	– 20 824	– 7.4 %
Betriebsergebnis		36 473	11.0 %	25 488	9.0 %
Finanzaufwand	22	– 6 333	– 1.9 %	– 10 159	– 3.6 %
Finanzertrag	22	5 950	1.8 %	6 750	2.4 %
Gewinn vor Steuern		36 090	10.9 %	22 079	7.8 %
Ertragssteuern	11	– 8 754	– 2.6 %	– 4 973	– 1.8 %
Reingewinn		27 336	8.2 %	17 106	6.1 %
Gewinn pro Aktie in CHF, verwässert und unverwässert	23	35.31		22.13	
Betriebsergebnis		36 473	11.0 %	25 488	9.0 %
Amortisationen	21	3 157	0.9 %	2 506	0.9 %
EBITA		39 630	11.9 %	27 994	9.9 %
Abschreibungen	21	8 069	2.4 %	7 724	2.7 %
EBITDA		47 699	14.3 %	35 718	12.7 %

Konzerngesamtergebnisrechnung

inTCHF	Anmerkung	2016	2015	Veränderung	%
Reingewinn		27 336	17 106	10 229	59.8 %
Sonstige Ergebnisse					
Umrechnungsdifferenzen		– 756	– 5 042	4 285	– 85.0 %
Total Positionen, die bei Realisation in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden		– 756	– 5 042	4 285	– 85.0 %
Versicherungsmathematische Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	16	– 5 889	– 1 825	– 4 064	222.7 %
Ertragssteuern	11	859	251	608	242.2 %
Total Positionen, die nicht nachträglich in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden		– 5 030	– 1 574	– 3 456	219.6 %
Total sonstige Ergebnisse		– 5 786	– 6 615	830	– 12.5 %
Gesamtergebnis		21 550	10 491	11 059	105.4 %

Konzerngeldflussrechnung

in TCHF	Anmerkung	2016	2015
Reingewinn		27 336	17 106
Ertragssteuern	11	8 754	4 973
Abschreibungen und Amortisationen	8/9	11 226	10 230
Zinsaufwand/-ertrag, netto	22	1 451	1 024
Aktienbezogene Vergütungen	28	1 107	439
Verluste aus Verkauf von Sachanlagen		9	7
Übrige nicht liquiditätswirksame Aufwände/Erträge		-625	1 936
Veränderung Rückstellungen	15	1 834	102
Veränderung übriges Nettoumlaufvermögen		-11 479	7 724
Erhaltene Zinsen		15	11
Bezahlte Steuern		-6 450	-7 881
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		33 178	35 672
Kaufpreiszahlung Erwerb Tochterunternehmen	4/25	-2 630	-8 190
Investitionen in Sachanlagen	8	-16 995	-11 371
Investitionen in immaterielle Anlagen	9	-2 668	-2 486
Veräusserung von Sachanlagen	8	715	72
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-21 579	-21 974
Aufnahme von Finanzschulden	12	0	5 809
Ausgabe Anleihe 2016–2021		59 600	0
Rückzahlung von Finanzschulden	12	-11 237	-4 270
Bezahlte Zinsen		-635	-745
Ausschüttung an die Aktionäre der COMET Holding AG		-8 512	-8 493
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		39 216	-7 699
Nettozunahme/-abnahme flüssige Mittel		50 816	5 999
Umrechnungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln		-279	-261
Nettobestand flüssige Mittel am 1. Januar		24 295	18 559
Nettobestand flüssige Mittel am 31. Dezember		74 832	24 295

Konzerneigenkapitalnachweis

in TCHF	Eigenkapital der Aktionäre der COMET Holding AG				
	Aktienkapital	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Umrechnungs- differenzen	Total Eigenkapital
31. Dezember 2014	7 721	52 740	118 518	-19 212	159 768
Reingewinn			17 106		17 106
Sonstige Ergebnisse			-1 574	-5 042	-6 615
Gesamtergebnis			15 533	-5 042	10 491
Dividendenausschüttung		-8 493			-8 493
Kapitalerhöhung (für aktienbezogene Vergütungen)	17	1 367	-1 358		27
Aktienbezogene Vergütungen			412		412
31. Dezember 2015	7 738	45 615	133 105	-24 253	162 205
Reingewinn			27 336		27 336
Sonstige Ergebnisse			-5 030	-756	-5 786
Gesamtergebnis			22 306	-756	21 550
Dividendenausschüttung		-8 512			-8 512
Kapitalerhöhung (für aktienbezogene Vergütungen)	7	473	-417		63
Aktienbezogene Vergütungen			1 039		1 039
31. Dezember 2016	7 745	37 576	156 033	-25 009	176 345

Traktanden

01 Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung 2016 der COMET Holding AG und Bericht der Revisionsstelle

Genehmigung von Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung 2016.

02 Verwendung des Bilanzgewinns 2016 der COMET Holding AG und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

02.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2016

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

inTCHF	2016	2015
Gewinnvortrag	65 210	55 883
Übertrag aus der Kapitaleinlagereserve*	74	0
Jahresergebnis	9 226	9 327
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	74 510	65 210
Vortrag auf neue Rechnung	74 510	65 210

02.2 Antrag auf Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Ausschüttung an die Aktionäre aus den Reserven aus Kapitaleinlagen wie folgt vorzunehmen:

inTCHF	2016	2015
Vortrag des Vorjahrs	27 117	34 248
Übertrag in die Gewinnreserven*	- 74	0
Agio aus Kapitalerhöhung	477	1 381
Kapitaleinlagereserve	27 520	35 629
Rückzahlung aus Reserven aus Kapitaleinlagen 12.00 CHF (Vorjahr: 11.00 CHF) je Aktie	- 9 295	- 8 512
Vortrag auf neue Rechnung	18 225	27 117
Anzahl ausschüttungsberechtigte Aktien	774 543	773 801
Ausschüttungsvorschlag in CHF je Aktie	12.00	11.00

* Aus Kapitalerhöhungen in Vorjahren wurden 74 TCHF von der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht als steuerfrei ausschüttbare Kapitaleinlagereserve akzeptiert, entsprechend erfolgt die Umklassierung in die gesetzlichen Gewinnreserven.

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung von netto 12.00 CHF pro berechnete Aktie am 26. April 2017 ausbezahlt.

03 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.
04 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Verwaltungsräte Prof. Dr. Gian-Luca Bona, Lucas A. Grolimund, Hans Hess, Dr. iur. Mariel Hoch, Rolf Huber und Dr. Franz Richter je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Alle bisherigen Verwaltungsräte haben sich bereit erklärt, eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat und für die vorgeschlagenen Aufgaben anzunehmen.
04.1 Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hans Hess als Mitglied des Verwaltungsrats.
04.2 Wiederwahl von Hans Hess als Präsident des Verwaltungsrats	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hans Hess als Präsident des Verwaltungsrats.
04.3 Wiederwahl von Prof. Dr. Gian-Luca Bona als Mitglied	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Gian-Luca Bona als Mitglied des Verwaltungsrats.
04.4 Wiederwahl von Lucas A. Grolimund als Mitglied	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Lucas A. Grolimund als Mitglied des Verwaltungsrats.
04.5 Wiederwahl von Dr. iur. Mariel Hoch als Mitglied	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. iur. Mariel Hoch als Mitglied des Verwaltungsrats.
04.6 Wiederwahl von Rolf Huber als Mitglied	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Huber als Mitglied des Verwaltungsrats.
04.7 Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Franz Richter als Mitglied des Verwaltungsrats.
04.8 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. iur. Mariel Hoch und Rolf Huber als Mitglieder des Vergütungsausschusses je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
04.8.1 Wiederwahl von Dr. iur. Mariel Hoch als Mitglied des Vergütungsausschusses	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. iur. Mariel Hoch als Mitglied des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats.
04.8.2 Wiederwahl von Rolf Huber als Mitglied des Vergütungsausschusses	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Rolf Huber als Mitglied des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats.

05 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Patrick Glauser, FIDURIA AG, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
06 Wahl der Revisionsstelle	Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG als Revisionsstelle der COMET Holding AG für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.
07 Statutenänderungen	Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der vorgeschlagenen Statutenänderungen. Über die Statutenänderungen soll in zwei Teilabstimmungen abgestimmt werden. Mit einer weiteren Abstimmung soll bei Annahme der Statutenänderungen zur Vergütung deren zeitliche Umsetzung beschlossen werden.
07.1 Aktiensplit – Anpassung von Artikel 3 der Statuten	Der Aktienkurs der COMET Holding AG ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Um die Liquidität zu erhöhen und die Handelbarkeit der Aktien zu erleichtern, soll ein Aktiensplit im Verhältnis 1 zu 10 durchgeführt werden. Die bisher bestehenden 774'543 Namenaktien zu je CHF 10.00 Nennwert sind im Verhältnis 1 zu 10 aufzuteilen, sodass neu 7'745'430 Namenaktien bestehen zu je CHF 1.00 Nennwert. Der Verwaltungsrat beantragt, die bisher 774'543 Namenaktien zu je CHF 10.00 im Verhältnis 1 zu 10 aufzuteilen und Art. 3 der Statuten wie folgt zu ändern: Art. 3 Aktienkapital Bisher: ¹ Das Aktienkapital beträgt CHF 7'745'430.00 und ist eingeteilt in 774'543 Namenaktien zu je CHF 10.00. Neu: ¹ Das Aktienkapital beträgt CHF 7'745'430.00 und ist eingeteilt in 7'745'430 Namenaktien zu je CHF 1.00. Die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert. Art. 3a Genehmigtes Aktienkapital Bisher: ¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 21. April 2018 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 140'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 10.00 im Maximalbetrag von CHF 1.4 Mio. zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabenbetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Neu: ¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 21. April 2018 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 1'400'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 im Maximalbetrag von CHF 1.4 Mio. zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabenbetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert.

Art. 3b Bedingtes Aktienkapital

Bisher: ¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von höchstens 21'769 Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 217'690 erhöht, durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter und/oder Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeiter erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen. Die Ausgabe von Aktien, Bezugs- oder Optionsrechten daran an Mitarbeiter und/oder Verwaltungsratsmitglieder kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Neu: ¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von höchstens 217'690 Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 217'690 erhöht, durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende und/oder Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten an Mitarbeitende erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen. Die Ausgabe von Aktien, Bezugs- oder Optionsrechten daran an Mitarbeitende und/oder Verwaltungsratsmitglieder kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen.

Der Absatz 2 bleibt unverändert.

Bei Annahme des Antrags wird der Aktiensplit im Verhältnis 1 zu 10 per 28. April 2017 vollzogen.

07.2 Anpassung von Art. 22, Art. 23, Art. 24 und Art. 25 zur Vergütung des Verwaltungsrats, der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Modalitäten des Aktienbezugs

Die Durchführung eines Benchmarks 2016 zu den Vergütungen veranlasst den Verwaltungsrat, der Generalversammlung Anpassungen bei den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vorzuschlagen.

Der bisher gewährte Einschlag auf Aktien entfällt ersatzlos, sowohl für den Verwaltungsrat als auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Damit das bisherige Verhältnis zwischen dem fixen Honorar und dem Aktienbezug für den Verwaltungsrat erhalten bleibt, soll der Prozentsatz für den Aktienbezug des Verwaltungsrats von 25% auf 33,33% erhöht werden.

Der Verwaltungsrat hat betreffend Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2016 einen Benchmark durchgeführt und beabsichtigt, basierend darauf die variable Vergütung strukturell leicht anzupassen. Dazu gehören insbesondere eine Aufteilung der bisherigen variablen Vergütung in einen jährlichen Vergütungsanteil in bar (Short-term Incentive, STI) und einen mehrjährigen variablen Vergütungsanteil in Form von für 3 Jahre gesperrten Aktien (Long-term Incentive, LTI). Beide variablen Vergütungselemente (STI und LTI) hängen von der Erreichung gewisser Erfolgs- und Leistungselemente ab. Die variablen Vergütungselemente sollen zudem neu eine Obergrenze erhalten. Diese wird im Vergütungsreglement festgelegt und beträgt für den CEO maximal 200% des fixen Gehaltsanteils und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung maximal 150% des fixen Gehaltsanteils.

Der STI basiert weiterhin auf dem konsolidierten jährlichen Reingewinn der Gruppe und wird in bar ausbezahlt. Der LTI basiert ebenfalls weiterhin auf dem konsolidierten jährlichen Reingewinn der Gruppe und wird in Aktien mit dreijähriger Sperrfrist ausgerichtet. Bei Erreichung gewisser mittelfristiger Leistungselemente (beispielsweise: mehrjähriges Umsatzwachstum und mehrjährige Wertgenerierung (ROCE/WACC)), kann der LTI durch Aktien ohne zusätzliche Sperrfrist erhöht werden. Dabei werden die mehrjährigen Leistungselemente mit einer Gruppe ähnlicher Unternehmen verglichen. Liegen diese für die COMET Gruppe in den untersten 25% der Vergleichsgruppe, werden keine zusätzlichen Aktien ausgerichtet. Liegen sie jedoch in den besten 25% der Vergleichsgruppe, wird ein Maximalbetrag in Aktien ausbezahlt, der höchstens dem Durchschnitt des Wertes der in den vergangenen 3 Jahren erworbenen und gesperrten Aktien entsprechen kann. Dazwischen wird linear interpoliert. Die Anzahl Aktien berechnet sich aus dem Durchschnittswert des täglichen Schlusskurses an der Börse SIX zwischen dem Tag der Veröffentlichung des Jahresresultates und der Generalversammlung. Alle Aktien, unabhängig ob gesperrt oder nicht gesperrt, werden neu zu diesem Kurswert und ohne Einschlag abgegeben.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Art. 22, Art. 23, Art. 24 und Art. 25, welche den Rahmen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung festlegen, wie folgt anzupassen.

Art. 22 Vergütung des Verwaltungsrats

Bisher: ² Vom Gesamtbetrag der Vergütung sind 25% in Aktien der Gesellschaft zu beziehen.

Neu: ² Vom Gesamtbetrag der Vergütung sind $\frac{1}{3}$ (33.33%) in Aktien der Gesellschaft mit dreijähriger Sperrfrist zu beziehen.

Der Absatz 1 bleibt unverändert.

Art. 23 Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Bisher: ¹ Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einem fixen Gehalt und einer variablen Vergütung. Das fixe Gehalt umfasst das Basissalär und weitere Vergütungselemente. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers.

² Die variable Vergütung wird bis zu 50% in Aktien der Gesellschaft mit dreijähriger Sperrfrist ausgerichtet.

Neu: ¹ Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einem fixen Gehalt und einer variablen Vergütung. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers.

² Das fixe Gehalt umfasst das Basissalär und weitere Vergütungselemente.

³ Die variable Vergütung besteht aus einem ergebnisabhängigen jährlichen variablen Vergütungsanteil (Short-term Incentive) und einem ebenfalls ergebnisabhängigen mehrjährigen variablen Vergütungsanteil (Long-term Incentive).

⁴ Für die variablen Vergütungselemente gibt es eine Obergrenze.

⁵ Voraussetzung für die Ausschüttung einer variablen Vergütung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung ein positiver konsolidierter Reingewinn der COMET Group ausgewiesen werden kann.

Art. 24 Zusammensetzung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Bisher: ¹ Die Gesamtsumme der an alle Mitglieder der Geschäftsleitung der COMET Holding AG ausbezahlten variablen Vergütung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der COMET Group.

² Voraussetzung für die Ausschüttung einer erfolgsabhängigen Vergütung ist somit, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung ein positiver konsolidierter Reingewinn der COMET Group ausgewiesen werden kann.

³ Der Verwaltungsrat legt periodisch fest, welcher Prozentsatz des Reingewinns als erfolgsabhängige Vergütung festgelegt wird. Dieser Prozentsatz orientiert sich an Kriterien wie Umsatzwachstum, Kapitalrendite, Economic Profit, etc.

⁴ Der Vergütungsausschuss regelt die Einzelheiten in einem Ausführungsreglement, welches vom Verwaltungsrat genehmigt werden muss.

- Neu:
- ¹ Die Gesamtsumme der an alle Mitglieder der Geschäftsleitung der COMET Group ausbezahlten variablen Vergütung bemisst sich aus einem Prozentsatz des jährlichen konsolidierten Reingewinns der COMET Group.
 - ² Aus der Gesamtsumme wird jährlich ein Teil (zwischen 50% und 75%) in bar ausbezahlt (Short-term Incentive).
 - ³ Aus der Gesamtsumme wird jährlich ein Teil (zwischen 25% und 50%) in Aktien der Gesellschaft mit dreijähriger Sperrfrist ausgerichtet (Long-term Incentive).
 - ⁴ Diese jährlich festgelegte Anzahl gesperrter Aktien kann je nach Erreichungsgrad von mittelfristigen Ergebniszielen um weitere nicht gesperrte Aktien erhöht werden. Für die Beurteilung der Erreichung dieser mittelfristigen Ergebnisziele wird der Erreichungsgrad einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen herangezogen.
 - ⁵ Der Vergütungsausschuss regelt die Einzelheiten in einem Ausführungsreglement, welches vom Verwaltungsrat genehmigt werden muss.

Art. 25 Modalitäten des Aktienbezugs

- Bisher:
- ¹ Der Abgabepreis der Aktien berechnet sich aus dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der COMET Holding AG im Zeitraum zwischen Jahrespressekonferenz und der Generalversammlung, abzüglich eines Einschlags. Der Einschlag soll einerseits der verzögerten Entschädigung und Dividendenberechtigung sowie der dreijährigen Sperre der Aktien und andererseits dem mit der Sperre verbundenen Kursrisiko Rechnung tragen. Der Einschlag wird an den Gesamtwert der Vergütung angerechnet bzw. ist Teil dieses Gesamtwertes. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder unter Verwendung von genehmigtem oder bedingtem Aktienkapital bereitstellen.
 - ² Die bezogenen Aktien dürfen während einer Sperrfrist von drei Jahren nicht veräussert werden.
- Neu:
- ¹ Der Abgabepreis der Aktien berechnet sich aus dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der COMET Holding AG im Zeitraum zwischen der Bekanntgabe der Jahresresultate und der Generalversammlung. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder unter Verwendung von bedingtem Aktienkapital bereitstellen.

Der Absatz 2 entfällt (in Art. 24 geregelt). Der Absatz 3 bleibt unverändert.

07.3 Zeitliche Umsetzung der Statutenänderungen bezüglich der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Die der Generalversammlung beantragten Statutenänderungen bezüglich der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sollen bei Zustimmung durch die Generalversammlung bereits im ganzen Geschäftsjahr 2017 gelten. Diese variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 wird sodann wie bisher der dem Geschäftsjahr folgenden Generalversammlung 2018 zur Genehmigung unterbreitet (retrospektive Genehmigung gemäss Art. 21 der Statuten).

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die neuen Statutenbestimmungen Art. 23, Art. 24 und Art. 25 rückwirkend ab dem 1.1.2017 auf die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung zur Anwendung zu bringen.

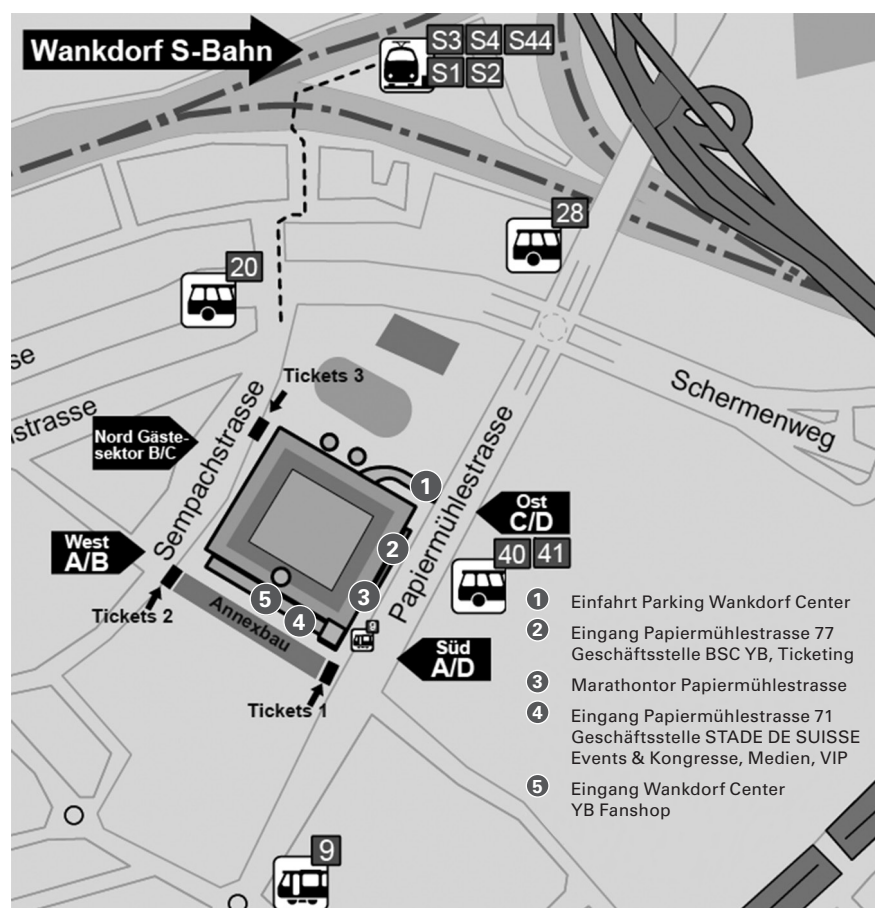
08 Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung.
08.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats	Der Verwaltungsrat beantragt für die Vergütung des Verwaltungsrats in der kommenden Amtsperiode bis zur Generalversammlung 2018 ein Gesamtbetrag von maximal CHF 800'000 zu genehmigen. Die Entschädigung beträgt CHF 99'000 pro Verwaltungsratsmitglied und CHF 198'000 für den Verwaltungsratspräsidenten. Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von CHF 693'000 (5x CHF 99'000 plus 1x CHF 198'000). Zusätzlich fallen Sozialversicherungen in der Höhe von rund CHF 60'000 an, so dass sich aufgerundet ein Totalbetrag von CHF 760'000 ergibt. Zusätzlich einer kleinen Reserve von CHF 40'000 beantragt der Verwaltungsrat deshalb eine Gesamtsumme für die Vergütung des Verwaltungsrates von maximal CHF 800'000.
08.2 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung	Der Verwaltungsrat beantragt für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr 2018 einen Gesamtbetrag von maximal CHF 3'400'000 zu genehmigen. In diesem Betrag enthalten sind die Beiträge für berufliche Vorsorge und AHV/ALV sowie für die Unfallversicherungen. Dieser maximale Gesamtbetrag basiert auf der an der GV 2016 bewilligten maximalen fixen Vergütung von CHF 3'400'000 für das Geschäftsjahr 2017, welche auf der Annahme eines fixen Gehaltsanteil von CHF 2'500'000 sowie Beiträgen von CHF 750'000 in Vorsorge und Versicherungen und einer kleinen Reserve basierten.
08.3 Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung	Der Verwaltungsrat beantragt für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 den Gesamtbetrag von CHF 1'384'484 zu genehmigen. Dieser setzt sich aus dem variablen Gehaltsanteil von CHF 499'556 in bar, aus Aktienbezügen von CHF 780'557 sowie anteilmässigen Sozialleistungen von CHF 104'371 zusammen (siehe Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2016).
08.4 Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2016	Der Vergütungsbericht bezweckt, den Aktionären genaue Informationen über die Vergütungssysteme, -richtlinien und -praktiken für den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleistung zu geben. Der Verwaltungsrat unterbreitet den Aktionären in dieser Generalversammlung den Vergütungsbericht 2016 zu einer Konsultativabstimmung. Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2016 in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Flamatt, 23. März 2017

COMET Holding AG

Hans Hess
Präsident des Verwaltungsrats

Ortsplan



**Stade de Suisse
Bern-Wankdorf
Business Center
Champions Lounge**
3. Etage
Papiermühlestrasse 71
3014 Bern
Tel. 031 344 88 77
www.stadedesuisse.ch

Anreise

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Bahnhof Bern

Anreise mit Tram 9 bis Wankdorf Center, Bus 20 bis Wyler, sowie verschiedene Züge bis S-Bahn-Haltestelle Wankdorf

Wichtig: Bitte betreten Sie das Stadion am Eingang Papiermühlestrasse 71 (4 auf der Karte) und fahren Sie mit dem Aufzug in die 3. Etage

Mit dem Auto

- Lausanne (A1) → Bern Ausfahrt BEA-Expo → Wankdorf → Zentrum → Einkaufszentrum
- Basel/Zürich (A1) → Luzern/Bern → A1/Bern → A6/Interlaken → Ausfahrt BEA-Expo → Wankdorf → Zentrum → Einkaufszentrum
- Interlaken (A6) → Thun → A6/Bern Ausfahrt BEA-Expo → Wankdorf → Zentrum → Einkaufszentrum
- Fahren Sie ins Parking des Stadions/Einkaufszentrums.

Wichtig: Der Aufgang zur Papiermühlestrasse 71 befindet sich im hinteren Drittel der Einstellhalle – gekennzeichnet mit «VIP» und einer grossen «71». Fahren Sie von dort mit dem Aufzug in die 3. Etage.

COMET Holding AG

Herrengasse 10
CH-3175 Flamatt
Switzerland

T + 41 31 744 90 00
F + 41 31 744 90 90

Weitere Informationen
finden Sie auf unserer
Website unter
www.comet-group.com